



Beschluss

A.

1. Richter Kies wird mit Wirkung zum 01.11.2025 an das Landgericht versetzt.
2. Richter Dr. Krauß tritt mit Wirkung zum 01.11.2025 seinen Dienst bei dem Landgericht an.
3. Richterin von Bruchhausen tritt mit Wirkung zum 01.11.2025 ihren Dienst bei dem Landgericht an.
4. Richter Gutendorf wird mit Wirkung zum 01.11.2025 an das Amtsgericht Nordhorn versetzt.
5. Richterin Kammann wird mit Wirkung zum 01.11.2025 an das Amtsgericht Bersenbrück versetzt.
6. Richter Dr. Bartke ist ab dem 01.11.2025 mit voller Arbeitskraft tätig.
7. Richter Richter ist ab dem 01.11.2025 mit voller Arbeitskraft tätig.
8. Vorsitzende Richterin am Landgericht Windmöller ist längerfristig nicht im Dienst.
9. Die 10. Strafkammer ist überproportional stark belastet.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richter Kies wird mit Wirkung zum 01.11.2025 mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 10. Zivilkammer und mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 10. Strafkammer.

Die Arbeitskraftanteile, mit denen die 10. Strafkammer an den Turnuskreisen teilnimmt, bleiben angesichts ihrer derzeitigen Belastung mit Haftsachen bis zum 31.12.2025 unverändert.
2. Der Zulauf der Richterin am Landgericht Dejanovic in der 10. Zivilkammer wird im Hinblick auf die zum 01.01.2026 beginnende Abordnung an das Oberlandesgericht Oldenburg mit Wirkung zum 01.11.2025 ausgesetzt.
3. Richter Dr. Krauß wird mit Wirkung zum 01.11.2025 Mitglied der 10. Zivilkammer.

4. Richterin von Bruchhausen wird mit Wirkung zum 01.11.2025 Mitglied der 9. Zivilkammer.
5. Richter Gutendorf scheidet mit Wirkung zum 01.11.2025 aus der 10. Zivilkammer und der 26. Großen Strafkammer aus.
6. Richterin Kammann scheidet mit Wirkung zum 01.11.2025 aus der 12. Zivilkammer aus.
7. Richter Dr. Bartke bleibt mit einem AKA von 0,75 Mitglied der 3. Zivilkammer und wird mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 26. Großen Strafkammer.
8. Richter Richter bleibt mit voller Arbeitskraft Mitglied der 4. Zivilkammer, die Beendigung der Entlastung findet allein im T-Turnus Berücksichtigung.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

3. Zivilkammer (ab dem 01.11.2025)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Rikken
weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Dr. Mahret (0,75) Richter Dr. Bartke (0,75)

9. Zivilkammer (ab dem 01.11.2025)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Paul
weitere Mitglieder	Richter am Landgericht Stolle (0,80) Richterin Wesselmann (0,90) Richterin von Bruchhausen

10. Zivilkammer (ab dem 01.11.2025)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Albrecht (0,50)
weitere Mitglieder	Richterin am Landgericht Dejanovic (0,65) Richterin am Landgericht Modes (0,75) Richter Kies (0,50) Richter Dr. Krauß

12. Zivilkammer (ab dem 01.11.2025)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Roling (0,75)
weitere Mitglieder	Richter am Landgericht Hofmann (0,50) Richterin am Landgericht Dr. Rolfes (0,15)

10. Strafkammer (ab dem 01.11.2025)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Horn
weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Kuttig (0,50) Richterin am Landgericht Mersch Richter Kies (0,50)

26. Große Strafkammer (ab dem 01.11.2025)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reichenbach (0,50) Vorsitzende Richterin am Landgericht Arbab (0,30) Richterin am Landgericht Schütte-Özdemir (0,25) Richter Dr. Bartke (0,25) Richterin Reißner (0,25)
---------------	---

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten unter Buchstabe A. und B. Ziffer I. genannten Gründe sowie aufgrund der Beendigung der Referendarausbildung durch die Vorsitzenden Richterinnen am Landgericht Dr. Paul und Dr. Roling, die Richterinnen am Landgericht Dejanovic und Dr. Stalljohann und den Richtern am Landgericht Stolle und Becker, der Beendigung des Mentorings durch die Richterinnen am Landgericht Modes und Dr. Nümann und der Übernahme des Mentorings durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Fuchs und die Richterin am Landgericht Bornhold **mit Wirkung zum 01.11.2025** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnusse „S“ und „T“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,65
2. Zivilkammer	2,15
7. Zivilkammer	2,30
9. Zivilkammer	3,50
10. Zivilkammer	2,50
11. Zivilkammer	2,53
12. Zivilkammer	1,30

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
7. Zivilkammer	2,30
10. Zivilkammer	2,50
11. Zivilkammer	2,53

Sonderturnus „EDV“

Kammer	AKA
11. Zivilkammer	2,53

Sonderturnus „ERB“

Kammer	AKA
10. Zivilkammer	2,50

Sonderturnus „VER“

Kammer	AKA
9. Zivilkammer	3,50
12. Zivilkammer	1,30

2. Abweichend von Ziffer A. I. 1. c) cc) Rn. 10 des Jahresgeschäftsverteilungsplans werden der 4. Zivilkammer die jeweils zum Monatsbeginn neu eingehenden bis zu 11 T-Sachen, für die keine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer besteht, zugeteilt.
3. Die 10 ältesten und die 6 jüngsten erstinstanzlichen Zivilsachen aus dem Dezernat der Richterin Kammann in der 12. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 12. Zivilkammer („Versicherung“, „Miet- und Pachtstreitigkeiten“) fallen („O-Sachen“), gehen zur Entlastung des Dezernats der Richterin von Bruchhausen und zum Aufbau des Dezernats des Richters am Landgericht Dr. Sliwka in der 13./13a. Zivilkammer **mit Wirkung zum 01.11.2025** auf die 13a. Zivilkammer über.
4. Die weiteren Verfahren aus dem Dezernat der Richterin Kammann in der 12. Zivilkammer gehen zum Aufbau des Dezernats der Richterin von Bruchhausen in der 9. Zivilkammer **mit Wirkung zum 01.11.2025** auf die 9. Zivilkammer über.
5. Ziffer A. I. 2. a) Rn. 37 des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird mit der unter i) aa) neu einzufügenden Ziffer (3) dahingehend erweitert, dass die 9. Zivilkammer die weitere Sonderzuständigkeit „Erstinstanzliche Rechtsstreitigkeiten (O-Sachen) aus Miet- und Pachtverhältnissen“ übernimmt:

[...]

(3) Erstinstanzliche Rechtsstreitigkeiten (O-Sachen) aus Miet- und Pachtverhältnissen.

[...]

6. Die vorgenannte Regelung gilt allein für die Übernahme von Bestandsverfahren, im Zulauf wird die 9. Zivilkammer für erstinstanzliche Rechtsstreitigkeiten (O-Sachen) aus Miet- und Pachtverhältnissen nicht berücksichtigt.
7. Die Güterichterinnen und Güterichter des Landgerichts haben in der Zeit vom 16.07.2025 bis zum 15.10.2025 folgende Güterichterverhandlungen durchgeführt bzw. Prozessverfahren beendet:

PräsLG Dr. Veen	1 Mediationen
VRiLG Dr. Rikken	7 Mediationen
VRiLG Dr. Perschke	6 Mediationen
VRi'inLG Dr. Höcherl	6 Mediationen
VRi'inLG Kubillus	11 Mediationen
VRiLG Dirkling	6 Mediationen
VRiLG Holling	14 Mediationen
VRiLG Willinghöfer	6 Mediationen
VRi'inLG Dr. Roling	11 Mediationen
RiLG Horn	5 Mediation

In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil, A., I., 1., a), hh) (Rn. 27) wird deshalb **mit Wirkung zum 01.11.2025**

- a) der 1. Zivilkammer eine Gutschrift von 13,20 Zuweisungspunkten (1 x 8 / 1,65 AKA)
- b) der 3. Zivilkammer eine Gutschrift von 23,33 Zuweisungspunkten (7 x 8 / 2,40 AKA)
- c) der 4. Zivilkammer eine Gutschrift von 37,77 Zuweisungspunkten (11 x 8 / 2,33 AKA)
- d) der 5. Zivilkammer eine Gutschrift von 32,00 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 1,50 AKA)
- e) der 12. Zivilkammer eine Gutschrift von 42,93 Zuweisungspunkten (11 x 8 / 2,05 AKA)
- f) der 14a. Zivilkammer eine Gutschrift von 96,00 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 0,50 AKA)
- g) der 16a. Zivilkammer eine Gutschrift von 73,85 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 0,65 AKA)
- h) der 18a. Zivilkammer eine Gutschrift von 124,44 Zuweisungspunkten (14 x 8 / 0,90 AKA)

in dem Stammturnus „O“ erteilt.

8. In der Zeit vom 16.07.2025 bis zum 15.10.2025 hat der Richter am Landgericht Bölscher 1 Intervention durchgeführt. In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil Ziff. A. I. 1. a) ii) (Rn. 28)

und 2. Teil Ziff. A. II. 1. h) (Rn. 47a) werden deshalb mit Wirkung zum 01.11.2025 der 4. Zivilkammer 2,15 Zuweisungspunkte (1 x 5 / 2,33 AKA) in dem Stammturnus „O“ gutgeschrieben.

C.

Der Gemeinsame Bereitschaftsdienstplan für die Amtsgerichte Lingen (Ems), Meppen, Nordhorn und Papenburg im Jahr 2025 wird wie folgt neu gefasst:

Woche	Amtsgericht	Bereitschaftsrichter*in	Vertreter*in
07.11.-08.11. und 10.11.-13.11.2025 09.11.2025	Nordhorn	Körner Dr. Winkelsträter	Knautz
26.12.-27.12.2025 28.12.2025	Nordhorn	Dr. Winkelsträter Körner	Knautz

Osnabrück, den 24.10.2025

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl

Hartmann

Storck

Willinghöfer

Kampmann